

# »Staatsgebiet«

Der Begriff Völkerrecht, auch Internationales Recht, bezeichnet Rechtsnormen, die die Beziehungen zwischen den Völkerrechtssubjekten regelt. Der Staat Deutsches Reich ist ein Völkerrechtssubjekt wie auch z.B. die Vereinigten Staaten von Amerika, Italien, u.a. .

Völkerrechtssubjekte sind in erster Linie Staaten (zur Anerkennung als Staat bedarf es nach der »Drei-Elemente-Lehre« Jellineks der drei Merkmale »Staatsgebiet«, »Staatsvolk« und »Staatsgewalt«), jedoch existieren heute auch andere Völkerrechtssubjekte wie zum Beispiel Internationale Organisationen (von Staaten gegründet). NGOs (von Privatrechtssubjekten gegründet) haben grundsätzlich keine Völkerrechtssubjektivität. Einige (historisch begründete) Ausnahmen existieren allerdings mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, dem Heiligen Stuhl und dem Malteserorden.

## DEFINITION STAAT

**Ein Staat** (von lateinisch „status“ - Zustand) **ist eine politische Einheit von Menschen (Staatsvolk), die in einem bestimmten Gebiet (Staatsgebiet) unter einer obersten Herrschaft (Staatsgewalt) leben** („Drei-Elementen-Lehre“) Zurzeit bestehen über 190 Staaten.

## Staatsgebiet

**Das Staatsgebiet ist der Raum, der der territorialen Souveränität eines Staates unterliegt.** Damit ist nicht die Gebietshoheit gemeint. In der Regel fallen aber beide Begriffe zusammen. Ein Beispiel für ein von der Gebietshoheit abweichendes Staatsgebiet ist Guantanamo Bay auf Kuba. Es untersteht der Gebietshoheit der USA, die territoriale Souveränität obliegt aber Kuba.

Das Landgebiet eines Staates ist die Festlandoberfläche mitsamt der Inseloberflächen. Auch die Binnengewässer, Flußmündungen, Hafenanlagen, Buchten oder Fjorde werden hier hinzugerechnet. Die Staatsgrenze bei Grenzgewässern verläuft entlang der tiefsten Stellen des Flußbettes, bei Grenzseen ist eine vertragliche Regelung notwendig. Auch das Küstenmeer gehört zum Staatsgebiet. Von der Basislinie (die Linie, die sich durch den Wasserstand bei Ebbe ergibt) bis maximal 12 Seemeilen ins Meer hinaus stellt das Küstenmeer dar. Andere Staaten beanspruchen bis zu 200 Seemeilen. Nicht mehr zum Staatsgebiet gehören die Gebiete der Hohen See, also auch der Festlandsockel und die so genannte Anschlußzone.

**In den Luftraum hinein erstreckt sich das Staatsgebiet in kegelstumpfförmiger Form bis etwa 100 bis 110 Kilometer Höhe von der Erdoberfläche. In die Erde hinein erstreckt sich das Staatsgebiet konisch bis zum Erdmittelpunkt.**

**Eine Exklave, also ein Gebiet, das außerhalb des eigentlichen Staatsgebietes liegt, zählt zum Staatsgebiet, Enklaven fremder Staaten innerhalb des eigenen Staates daher nicht.**